

Laibacher Zeitung.

Nr. 165.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Austellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 23. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr.,
2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr.,
3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 50 fr.

1867.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Gedenktag.

Laibach, 22. Juli.

Am 20. Juli 1867 war es ein Jahr seit dem Seesiege von Lissa. Der übermüthig renommirte Feind wurde so vollständig geschlagen, daß er zwei seiner größten Kriegsschiffe verlor und im Hafen von Ancona Schutz suchen mußte. Unsere Marine hat unter der genialen Führung Tegetthofs eine Waffenthat vollführt, welche in der Geschichte der Seekriege kaum ihres Gleichen findet. Solcher Tage zu gedenken, ist patriotische Pflicht, umsomehr, wenn dieses Gedächtniß so nahe sich mit der Trauer um den unglücklichen Prinzen verbindet, welcher die Seele der österreichischen Marine war. Der Tag von Lissa war einer der wenigen Lichtstrahlen, die in sein aufopferungsvolles Leben fielen. Er erklärte die für den ersten vollkommenen Frühlingstag der Marine und prophezeite der österreichischen Flotte eine schöne Zukunft. Jetzt, da die Hülle des unvergeßlichen Maximilian nach Europa zurückgeführt wird, möge sich sein Wort erfüllen. Oesterreichs Marine, deren Geheiß ja so enge mit jenem des Handels verknüpft ist, denn nur das Kriegsschiff kann den friedlichen Kauffahrer decken — möge wachsen und gedeihen und das schönste Vermächtniß jenes Heldengeistes bilden, welcher jenseits des Oceans ruhmvoll gefallen ist.

8. Sitzung des Herrenhauses

am 18. Juli.

(Schluß.)

Graf Anton Auersperg: Ich begrüße das vorliegende, von tiefem, wissenschaftlichem Geiste durchdrungene Gesetz und behalte mir nur vor, jene kleinen Bedenken, die ich gegen dasselbe habe, nämlich die Auslassung jenes 6. Paragraphes, in welchem vom Abgeordnetenhaus das civilrechtliche Verfahren bei Schadenersatzansprüchen festgesetzt war, so wie die Verkürzung der Verjährungszeit, bei der Specialdebatte vorzubringen.

Ritter v. Schmerling findet den Werth des Gesetzes sehr zweifelhaft, erklärt aber doch dafür zu stimmen wegen der Gleichheit mit Ungarn.

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, wird die Generaldebatte geschlossen.

Berichterstatler Ritter v. Hasner betont, daß das vorliegende Gesetz nicht bloß eine Frage der Politik, sondern zugleich eine Frage des Rechtes ist.

Redner erwidert auf die bezüglich der Art der Durchführung gemachten Bemerkungen, und zeigt, daß der

Ausschuß das erhobene Bedenken, daß die Staatsgewalt durch ein solches Gesetz in ihrer Action gelähmt werden könne, durch Einschränkung der Verantwortlichkeit auf directe Verletzungen der Verfassung oder indirecte Verletzung durch Gesetzesübertretungen beseitigt habe.

Das vom Regierungsrathe Arndts in Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem das Gesetz in Wirksamkeit tritt, erhobene Bedenken entbehre jeder Grundlage, da dieses Gesetz gerade deshalb dringlich erscheine, weil bei der Verhandlung der Deputationen die Vertretungen der beiden Reichshälften nicht in ungleiche Stellung gebracht werden können.

Es wird zur Specialdebatte geschritten.

Zu § 1 stellt

Regierungsrath Dr. Arndts den Zusatzantrag statt „Regierungsact“ zu setzen: „jeder die Regierung betreffende Erlaß des Kaisers.“

(Der Antrag wird nicht unterstützt.)

§ 1 wird nach dem Commissionsentwurf conform mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses angenommen.

Zu § 2 (welcher die Verantwortlichkeit der Minister normirt) beantragt

Regierungsrath Dr. Arndts, theilweise auf die ursprüngliche Fassung des Paragraphes nach der Regierungsvorlage, zurückzugehen. — Der Zweck des Gesetzes werde genügend erreicht werden, wenn man sich darauf beschränke, die vorzüglichsten Verletzungen der Verfassung mit einer Anklage zu bedrohen. Dieser Antrag wird nicht genügend unterstützt, und werden § 2, so wie die §§ 3, 4, 5 ohne Debatte (conform mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses) angenommen.

§ 6 des Commissionsentwurfes gelangt zur Verhandlung. (Die Commission hat den § 6 des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzes, welcher die civilrechtliche Haftbarkeit der Minister normirt, eliminiert, jedoch gleichzeitig den Antrag gestellt, der Anerkennung der Haftbarkeit der Minister dadurch Ausdruck zu geben, daß die Regierung aufgefordert werde, dieser bei seinerzeitiger Revision der Verfassung in einem unverweilt einzubringenden speciellen Gesetze, welches die Durchführung derselben normirt, Geltung zu verschaffen.)

(§ 7 des bezüglichlichen Entwurfes des Abgeordnetenhauses wird als § 6 aufgenommen.)

Präsident bringt folgenden vom Freiherrn von Gablenz gestellten und von 14 Mitgliedern des Hauses unterstützten Antrag zur Verlesung.

Nach demselben hätte § 6 zu lauten:

„Jeder Minister kann vor den ordentlichen Gerichten auf Ersatz desjenigen Schadens belangt werden, welchen seine vom Staatsgerichtshofe als gesetzwidrig erkannte Amtsführung dem Staate oder einem Privaten zugefügt hat. Diese Klage ist jedoch in so fern und so lange unzulässig, als wegen der Handlung, wodurch die

Verletzung entstanden ist, die Ministerklage erhoben wurde und fortgesetzt wird.“

Präsident ertheilt dem FML. Freiherrn von Gablenz zur Begründung seines Antrages das Wort. Freiherr v. Gablenz betont die Nothwendigkeit, rasch vorwärts zu kommen.

Die Beseitigung des § 6 findet er nicht nothwendig, indem durch eine Abänderung der Redaction, durch einen Zusatz zu dem § 6 des Abgeordnetenhauses dasselbe Resultat erzielt werden kann. Er stellt sonach folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle in Erwägung ziehen und beschließen, daß der § 6 in der von dem hohen Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung wieder aufgenommen und statt des Wortes: „gesetzwidrig“ eingeschaltet werde: „eine von dem Staatsgerichtshofe als gesetzwidrig anerkannte“

Auf diese Weise werde nach beiden Richtungen hin genügt, einerseits nämlich die frühere allgemeine Fassung präcisirt, andererseits die Entschließung des Ministers nicht zu sehr beengt.

Schließlich bezieht sich der Redner auf den § 28, welcher im Falle der Wiederannahme des § 6 dadurch, daß er in enger Verbindung mit demselben steht, gleichfalls wieder aufzunehmen wäre.

Se. Excellenz Ministerpräsident-Stellvertreter Graf Taaffe empfiehlt im Namen der Regierung angelegentlich das von Sr. Excellenz dem Freiherrn v. Gablenz gestellte Amendement zur Annahme. Es wird vielleicht von mancher Seite befremden, daß gerade von Seite der Ministerbank die Hand dazu geboten wird, daß ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz rasch zu Stande komme. Von anderer Seite wird jedoch gerade hiedurch die Ueberzeugung gewonnen werden, daß das Ministerium vor einer durch das Gesetz geregelten Verantwortlichkeit nicht zurückschreckt (Bravo) und daß es thatkräftig mitwirkt, dieses Fundamentalgesetz des verfassungsmäßigen Lebens rasch zu Stande zu bringen. (Beifall.)

Berichterstatler R. v. Hasner stimmt dem Antrage des Freiherrn v. Gablenz bei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Freiherrn v. Gablenz mit überwiegender Majorität angenommen.

Die §§ 7 bis 15 werden ohne Debatte angenommen.

Bei § 16, welcher die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes aus vom Richterstande unabhängigen gesetzkundigen Männern normirt, stellt

Ritter v. Schmerling den Antrag:

„den Staatsgerichtshof in der Weise zusammenzusetzen, daß 12 Männer, welche in einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder als Vorsteher bei einem Gerichtshofe oder als Richter bei einem Ge-

Seuileton.

Eine Turnfahrt.

Laibach, 22. Juli.

Wir haben wieder einen bedeutenden und erhebenden Moment in unserem Vereinsleben zu verzeichnen. Es ist dies die gestrige Turnfahrt des ersten Laibacher Turnvereins in die schöne Steiermark, welche bei allen Betheiligten die schönsten Erinnerungen zurückgelassen hat. Die von der Südbahn-Gesellschaft in anerkennenswerther Weise zugestandene Fahrpreisermäßigung hatte eine zahlreiche Betheiligung ermöglicht und es sind nahe an 300 Karten gelöst worden. Die Abfahrtszene am Bahnhofe bot schon das Bild des heitersten Getümmels, als die Turner, mindestens ein halbes Hundert, mit ihrer prächtigen, wirklich geschmackvoll ausgeführten Fahne und unter Führung ihres unermüdbaren thätigen Sprechwartes Herrn Dr. Emil Ritter v. Stöckl sich bereiteten, in die Waggon einzusteigen, welche in früher Morgenstunde (6 Uhr) sie dem Ziele ihrer Sehnsucht zuführen sollten. Leider verdeckte neidischer Nebel in ungewöhnlich starker Ausdehnung, wahrscheinlich durch die letzten tropischen Regengüsse verursacht, das reizende Naturschauspiel der Laibacher Ebene, die Save wälzte ihre trüb angeschwollenen Wogen neben der Bahn und die Sonnenstrahlen durchbrachen erst siegreich den weißen Vorhang, als der Zug in die Station Steinbrück einfuhr, den Knotenpunkt des Verkehrs mit Steiermark und Croatien. Da die

Ankunft um 9 Uhr erfolgte und das gemeinsame Mittagmahl für alle Theilnehmer — außer den Turnern viele der Natur und den edlen Künsten huldigende Laibacher — erst um 11 Uhr stattfinden sollte, so fand sich eine Verwerthung für turnerischen Thatendrang in einem nicht programmäßigen, sondern vom Augenblick eingegebenen Ausflug nach dem nahen hübschen krainischen Dörfchen Ratjschach.

Hier scheidet bekanntlich die Save beide Länder, und die Ueberfuhr nach Krain ist in einer halben Stunde erreicht. Der Weg führt hochromantisch zwischen bewaldeten, theilweise aber auch sehr unökonomisch abgeholzten Bergen, bis sich von der Ueberfuhr an das Thal erweitert und in einigen Schritten in das hübsch gebaute Dörfchen führt. Der Herr Bürgermeister von Ratjschach empfing die ankommende, von vielen Freiwilligen begleitete Schaar, welche zu sehen die Marktbevölkerung zahlreich zusammengeströmt war, auf das herzlichste und dieselben erfrischten sich im Garten des kleinen netten Casino's durch einen Trunk Bier, wobei allgemeine Heiterkeit herrschte und jeder Toast mit stürmischem Jubel aufgenommen wurde. Leider gestattete die Zeit keinen längeren Aufenthalt. Man rüstete sich zum Abmarsch unter dem Geleit schnell gewonnener Freunde und Bekannten, und um 11 Uhr war die muntere Schaar wohlbehalten und in der durstigsten Stimmung in Steinbrück wieder eingetroffen. Das vom Herrn Scheiner besorgte Mittagessen wurde unter einer leider mehr als nöthig durchsichtigen Laube, im Angesichte des Stromes mit der alten tausendjährigen Brücke eingenommen und war durch zwei angenehme Intermezzo's unterbrochen. Ein Telegramm aus Littaï brachte der Versammlung

den Gruß eines ehemaligen, in gesellschaftlichen Kreisen besonders beliebten Mitgliedes, das man gerne an der Tafelrunde zu sehen gewünscht hätte.

Aus Lilla fand sich eine aus dem Sprechwarte des dortigen Turnvereins, Herrn Dr. Sajoviz, und zwei anderen Vereinsmitgliedern bestehende Deputation ein, um den Bruderverein auf steirischem Boden willkommen zu heißen. Herr Sprechwart Dr. Emil Ritter v. Stöckl erwiderte die Ansprache mit den herzlichsten Dankworten und brachte seinerseits ein Hoch den Damen, unter deren schönen Augen die Genossen zu tafeln das Glück hätten. Man gönnte sich jedoch keine lange Rast, denn schon um 2 $\frac{1}{4}$ auf 1 Uhr brach man auf, um Römerbad, das nächste Reiseziel, das von uns wiederholt geschilderte Ziel der steirischen Berge, zu dem programmäßigen Zeitpunkte zu erreichen. Der Weg ist gewiß voll von jener wundervollen Romantik dieser Berggegenden, welche das Entzücken eines Jeden erregen und fesseln muß, der, so widersprechend dies klingen mag, — ihre Schattenseite kennen lernt. Die rüstig unter Trommelwirbel einherschreitenden Wanderer waren nicht zu den letztgenannten Glücklichen zu zählen. Die Mitgewanderten dürften sich begründeten Anspruch auf die Ehrenmitgliedschaft erworben haben. Indessen, alles hat einmal ein Ende, was Wunder, daß also die Römerbadpartie zuletzt und zwar nicht unpassenderweise im dortigen Felsenkeller endete, in welchem ein Theil der Gesellschaft, nach Labung lechzend und nach besserer Bedienung seufzend, zurückblieb, während die andern die Schönheiten des Bades, wir meinen zunächst jene der Natur, aufsuchten. Rendezvous war im Bahnhof, von wo der Zug bald nach 4 Uhr dem Markt Taffer

richtshofe höherer Instanz angestellt sind und keinem der beiden Häuser des Reichsrathes angehören, für die Dauer von 6 Jahren als Mitglieder des Staatsgerichtshofes gewählt werden." (Wird unterstützt.)

Berichterstatter Ritter v. Hasner erklärt sich gegen diesen Antrag. Der Richterstand sei nicht ausgeschlossen, es werde von unabhängigen Männern gesprochen und dies beziehe sich bloß auf den Charakter. Das Herrenhaus habe daher in seiner Wahl bei der Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes auch auf Richter Rücksicht zu nehmen und es werde gewiß nicht nur Unabhängigkeit nach oben, sondern auch nach unten bei der Wahl der Männer in die Waagschale fallen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ritter von Schmerling abgelehnt, der Commissionsantrag angenommen.

Die §§ 17 bis 26 werden ohne Debatte angenommen.

§ 27 lautet: „Die Verfolgung des Ministers vor dem Staatsgerichtshofe hört auf, zulässig zu sein, wenn die Anklage in der auf die geschehene Handlung unmittelbar folgenden, und im Falle wo diese Handlung erst mittelst des Staatsrechnungsabschlusses dem Reichsrathe bekannt wird, in jener Reichsrathssession, in welcher dieser Rechnungsabschluß zur Prüfung gelangt, nicht erhoben worden ist.“

Graf Anton Auerberg hält die Bestimmung des Entwurfes des Abgeordnetenhauses, welcher die Verjährungszeit auf 7 Jahre festsetzt, für richtiger als die von der Commission beantragte Bestimmung.

Die Verkürzung des Termins scheint nämlich in der Richtung gefährlich zu sein, daß, wenn die Leidenschaft, auf die hingewiesen wurde, zu ihrer Geltendmachung zum Behufe der Anklage einem so kurzen Termine sich näher gerückt sehen, sicherlich eine Uebereilung von vornherein anzunehmen ist. Bei einer längeren Periode werde man den Gegenstand von allen Seiten ruhig überlegen, bevor man zur Anklage schreitet. Zudem habe ein Ministerium, welches eine Anklage über seinen Häuptern fühlt, die Macht, ein Haus aufzulösen und mit dem Ende der Session zugleich das Ende der Möglichkeit der Anklage herbeizuführen. Redner empfiehlt daher den Antrag des Abgeordnetenhauses zur Annahme.

Dieser Antrag wird nicht genug unterstützt und der Commissionsantrag angenommen.

Bei § 28 stellt Freiherr v. Gablenz den Antrag, den § 28 des Abgeordnetenhausentwurfes als ledigliche Consequenz der Annahme seines zu § 6 gestellten Amendements anzunehmen. (Wird angenommen.)

Zu § 27 (29) des Commissionsentwurfes, (nach welchem der Kaiser das Begnadigungsrecht nur auf Grund eines hierauf gestellten Antrages jenes Hauses des Reichsrathes, von dem die Anklage ausgegangen ist, ausüben wird) ergreift

Graf Kuefstein das Wort: Das Begnadigungsrecht des Souveräns ist ein jus majestatis, es ist ein unübertragbares, unerlöschliches Recht. Nicht allein in Monarchien, sondern auch in Republiken halten der Präsident oder der Senat auf dieses Recht und sehen darin den schönsten Edelstein. Und das mit Recht, weil dadurch die Wunden, die durch die Schärfe des Gesetzes geschlagen werden müssen, geheilt werden.

In diesem gegenwärtigen Momente, wo es noch in frischer Erinnerung ist, daß Tausende und abermals Tausende durch die Gnade Sr. Majestät ihren Familien wiedergegeben wurden, ist es mir doppelt unangenehm, daß hier das Begnadigungsrecht aufgehoben werden solle.

Ich wollte ein milderndes Amendement stellen, daß nicht das Begnadigungsrecht des Souveräns, sondern das Recht der Einstellung der Untersuchung suspendirt werde, jedoch nach den Erklärungen, welche wir von den Ministerien erhalten haben, werde ich dieses Amendement nicht stellen. Ich wollte nur diese Worte äußern, um zu Gemüthe zu führen, wie hochherzig der Kaiser auf sein Begnadigungsrecht, auf sein schönstes Recht verzichtet, und wie hochherzig das Ministerium es auch aufgefaßt hat.

Ritter v. Schmerling: Dieser Paragraph hat auf mich einen peinlichen Eindruck gemacht; denn es ist eigenthümlich, daß der Monarch, der sein Begnadigungsrecht überall und unbeschränkt ausübt, gerade gegenüber einem verurtheilten Minister in dieser Hinsicht beschränkt werde.

Es ist dies um so sonderbarer, weil ein Theil des Begnadigungsrechtes von der Krone weg an einen anderen legislativen Factor übertragen wird, der denn doch an der Executive nach constitutiven Begriffen durchaus nicht betheiligt sein soll.

Uebrigens scheint mir auch diese Bestimmung nicht praktisch zu sein. Denn haben wir es mit einem eifrigen Verfassungsleben zu thun, enthält sich die Krone ebenso wie die Regierung jeder Uebergrieffe. Deshalb wird eine Verurtheilung beinahe gar nie eintreten.

Tritt aber doch wirklich eine Verurtheilung und in Folge derselben die Entlassung eines Ministers aus dem Amte ein, ist es dann wirklich denkbar, daß der Monarch einen solchen Minister begnadigt, ihn wieder in sein Amt beruft?

In der That, ich bekenne es, ich erblicke in diesem Paragraphen eine Verletzung des Ansehens der Krone, ohne eigentlichen praktischen Werth; nachdem jedoch Se. Majestät hochherzigerweise sich selbst eine Beschränkung auferlegt, so werde ich für denselben stimmen. Wir müssen diesen hochherzigen Act gewiß dankbar anerkennen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters Ritter v. Hasner wird § 29 angenommen.

Ebenso werden die §§ 30 und 31 ohne Debatte angenommen.

Bevor zur dritten Lesung geschritten wird, stellt Freiherr v. Kraus den Antrag dahin, daß im § 6 statt des Wortes jedoch das Wort daher gesetzt werde.

Wird angenommen und das Gesetz selbst hierauf in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident bringt die Note des Reichskanzlers, womit um die Beschleunigung der Wahl der Deputationsmitglieder ersucht wird, zur Kenntniß des Hauses.

Ueber Antrag des Präsidenten schreitet das Haus sogleich zur Wahl der fünf Deputationsmitglieder.

Abgegeben wurden 47 Stimmzettel. Mit absoluter Majorität gewählt erscheinen:

Cardinal Rauscher (46), Ritter v. Pipitz (45), Altgraf Salm (43), Fürst Sapieha (41), Freiherr v. Hof (34).

Präsident schließt die Sitzung um 3 Uhr 30 Min. Nächste Sitzung unbestimmt.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 19. Juli.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Taaffe, Ritter v. Hye.

zubranste. Hier erwartete die Turner der herzlichste Empfang. Auf dem Bahnhofe war eine Musikkapelle aufgestellt, unter deren Begleitung die wackere Schaar dem Markte zuzog, welcher ein festliches Gewand angezogen hatte. Von der so majestätisch hoch zu Berg thronenden Burgruine wehte die österreichische Fahne, und donnerten die Pöller. Die Brücke zierte ein Triumphbogen mit dem Turnergruß „Gut Heil!“ und aus den mit Fahnen geschmückten Häusern wurden von Damen Händen hübsche Blumenbouquets den Einziehenden zugeworfen, welche einen Umzug durch den Ort hielten und sodann auf den Bahnhof zurückkehrten, um hier die Cillier Turngenossen zu erwarten. Bald dampfte der Train daher und brachte eine ziemliche Anzahl von Turnern, deren Sprecher einen sinnigen Gruß an die neu gewonnenen Freunde richtete. Gemeinsam ging es nun dem Markte zu, wo die Turner sich theils in den Localitäten „zum Flößer“, theils bei „Seiffert“ versammelten und schnell gute Kameradschaft machten. Das bewegteste Leben entwickelte und concentrirte sich später in den ersten in der Nähe des Badehauses mit seinen schattigen Anlagen — gegenwärtig mit Gästen überfüllt, — gelegenen Localitäten. Wir konnten nicht alle Details turnerischen Fraternalismus übersehen, allein noch ist uns im gutem Gedächtniß eine kleine Capuzinerpredigt des humorvollen Turners Laiblin, der einigen minder eifrigen Mitglieder ins Gewissen redete, und die warmen Worte eines Cilliers, der in dem aufstrebenden Verein ein Resultat deutschen Sinnes und deutscher Beharrlichkeit nicht mit Unrecht erblickte.

Die Cillier Turner sprachen wiederholt ihr Bedauern

darüber aus, daß als Ziel des Ausfluges nicht Cilli selbst gewählt worden, woselbst sie den Laibachern einen ausgezeichneten Empfang als gewiß in Aussicht stellten; drückten wiederholt ihre Freude über die erhaltene Einladung aus, und wünschten dringend, recht bald, (wenn möglich noch heuer) Gelegenheit zu haben, uns entweder in Cilli oder aber wir sie in Laibach auf einem wirklichen Turnfeste bewillkommen zu können. Es herrscht unter diesem Häuflein eine Harmonie und Disciplin, die mit volstem Rechte als Muster aufgestellt werden kann.

Viele Turner erschöpften die Vergnügungen des Abends mit einem improvisirten Balle theils im Flößer-Gartensalon, theils in dem bereitwilligst überlassenen Speisesalon des Bades. Wir können nur sagen, daß der Damenflor schöne und elegante Erscheinungen beider Nachbarländer bot und die übereifrigen Tänzer kaum durch Erinnerung an Anastasius Grün's

... die Zeit, sie hat nicht Zeit sich zum Aufbruche bewegen ließen.

Was sollen wir endlich vom Augenblicke des Scheidens sagen, getheilt zwischen „hangender, hangender, drängender“ Pein an der Bahncafé, Händedrücken und Hoffnungen auf baldiges Wiedersehen? Der Ausflug in die schöne Steiermark, wo eine herrliche Natur mit der Biederkeit ihrer Söhne sich zu einem schönen Ganzen verschlingt, wo die Brust unbengt von kleinen Eifersüchteleien noch frei athmen kann, hat bei allen Turnern und Theilnehmern das freundlichste Andenken und den lebhaftesten Wunsch der Wiederholung solcher schöner Tage durch einen Gegenbesuch unserer steirischen Brüder hinterlassen!

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 45 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Das Herrenhaus theilt in einer Zuschrift seinen Beitritt zu dem Gesetze betreffend die Ministerverantwortlichkeit mit der in der gestrigen Sitzung beschlossenen Aenderung mit. (Wird dem Verfassungsausschusse zugewiesen.)

In einer weiteren Zuschrift werden die Namen der in die Deputation gewählten Mitglieder des Herrenhauses mitgetheilt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Se. Excellenz Justizminister Ritter v. Hye legt eine Novelle zum Strafgesetze vor, welche einige wichtige Reformen bald ins Leben führen soll. Der Strafgesetz-Ausschuß regte mit voller Uebereinstimmung den Gedanken an, daß es dringend wäre, einige der unabweislichen Reformfragen sofort zur Lösung zu bringen. Die Regierung gab sofort ihre Zustimmung zu erkennen und erklärte sich bereit, eine Novelle vorzulegen, was hiemit geschieht. Diese Novelle umfaßt vier Principien; fürs Erste die Abschaffung der Prügelstrafe, sowohl als selbständige, wie als Disciplinarstrafe. Die Wissenschaft hat diese Strafe schon seit Jahrzehnten verdammt, und sie dürfte hier kaum einen Vertheidiger finden. Diese Strafe ist eine ungerechte, weil sie den Menschen nach seiner Individualität sehr verschieden trifft. Die Strafe wird um so ungerechter, als sie von Gewandtheit und Prügelkult des vollziehenden Individuums abhängt; auch läßt sich nie mit Bestimmtheit angeben, ob sie nicht der Gesundheit nachtheilig sein könne. Die Strafe war bereits vier Jahre, vom Jahre 1848 bis 1852, abgeschafft, man führte sie dann ohne jede Nothwendigkeit wieder ein, die Disciplin war damals in den Gefängnissen eben so gut wie jetzt. Gefängnisinspektoren, welche dieses Mittel nothwendig haben, besitzen eben nicht den Verstand und das Herz zur Erfüllung ihrer Aufgabe. Das zweite Princip dieser Novelle ist die Aufhebung der Kettenstrafe.

Von sehr gewichtiger Seite wurden Bedenken dagegen erhoben; aber er müsse erklären, für den Menschenfreund sei die Aufhebung der Kettenstrafe noch dringender als die der Prügelstrafe. Die Kette ist für viele Verurtheilte eine wirklich moralische Pein, man braucht nur darauf hinzuweisen, daß alle politischen Verbrechen und der Zweikampf mit dieser Strafe verfolgt werden. Auch diese Strafe ist eine ungerechte, auch sie trifft die ihr Verfallenen sehr ungleich. Der edlere Mensch, in dem noch ein besserer Keim ist, glaubt in dem Momente, wo ihm die Kette angeschmiedet wird, die Brücke hinter sich abgebrochen. Von allen Strafhäusern der Monarchie wurde vor einem Jahre einhellig erklärt, daß die Kettenstrafen unbedingt zu verwerfen und zu verdammen seien, da sie ganze Reihen von Krankheiten mit sich führen, die Gesundheit für immer untergraben und nicht selten Seelenstörungen mit sich führen. Scorbut, Blutleere, Auszehrung, Typhus sind die Folgen für die Strafen, und noch trauriger sind die Folgen für die weiblichen Gefangenen. Woher nimmt die Gesellschaft das Recht, zur Freiheitsstrafe auch noch eine langsame Todesmarke zuzufügen?

Man warf der Regierung vor, sie greife ihre socialen Reformen so an, daß sie zunächst den Spitzbuben Hilfe bringen. Betreffs der folgenden Principien könne er aber behaupten, daß sie nicht den Spitzbuben, sondern der ganzen Gesellschaft Hilfe bringen sollen, denn keiner von uns habe die Bürgerschaft, daß er nicht eben bei der Art unserer Verhältnisse nicht auch einer solchen Strafe verfallen könnte.

Wer könnte z. B. nicht in die Lage kommen, daß er trotz der Verdammmung des Zweikampfes gezwungen wäre, durch denselben seine beleidigte Ehre vor den Mitbürgern zu rufen? Jede schärfere Kritik z. B. in der Presse kann zur Strafe führen. Die Verleger, Redacteure, die ehrenhaftesten Männer können wegen einer geringen Außerachtlassung zur Rechenschaft gezogen werden. Endlich kommen die Verletzungen der sogenannten öffentlichen Sittlichkeit in Betracht; z. B. wenn sich Jemand versucht fühlt, am Koutette zu spielen und benutzt wird. Und alle diese Personen trifft für immer der Verlust aller Ehrenrechte, sie können ihre Vaterrechte nicht ausüben und keine Vormundschaft führen.

Dies muß anders werden, und deshalb schlägt die Regierung vor, daß diese Folge auf die gemeinen Verbrechen und auf die aus Gewinnsucht beruhenden Vergehen beschränkt werde, und daß diese Folge überhaupt höchstens zehn Jahre nach der Verurtheilung erlösche. In diesen Fragen werde die Regierung hoffentlich trotz aller politischen, confessionellen und nationalen Gegensätze die vollste Einmüthigkeit des Hauses unterstützen. (Bravo, bravo.)

Abg. Brestel berichtet für den Verfassungsausschuß über die Wahl der Mitglieder für die Deputation zur Verhandlung mit der Deputation des ungarischen Landtages.

Nach dem Antrag des Ausschusses wird beschlossen, die Wahl in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Es folgt nun die Fortsetzung der Debatte über die principiellen Anträge der Strafgesetzcommission.

Der folgende Antrag lautet:

„Der in dem Regierungsentwurfe durchgeführte Unterschied entehrender und nicht entehrender Strafen mit dem Vorbehalte der richterlichen Macht, auch im einzelnen Falle, in welchem nach dem Gesetze eine entehrende Strafe zu verhängen wäre, eine nicht entehrende eintreten zu lassen, sei festzuhalten.“

Dr. Mühlfeld begründet diesen Antrag, welcher einstimmig angenommen wird.

Der vierte Antrag lautet:

„Das Princip des Regierungsentwurfes, daß Freiheitsstrafen jeder Art, in so weit die dazu erforderlichen Räumlichkeiten vorhanden sind, in der Regel in Einzelhaft abgebußt werden sollen, werde mit dem ohne Einschränkung auf eine Zeit zu beobachtenden Verhältnisse eines in Einzelhaft zugebrachten Zeitraumes zu demjenigen, während dessen man sich in gemeinschaftlicher Haft befand, wie 1:2 anerkannt.“

Der letzte Antrag lautet: „Das im Regierungsentwurfe anerkannte Princip der bedingungsweisen Entlassung der Sträflinge werde jedoch in der Art, daß dieselbe als Rechtsinstitut zu bestehen habe, gebilligt.“

Der Abg. Wichhoff (Abg. der Stadt Steyr) möchte den Grundsatz beigefügt wissen, daß diejenigen, welche zum ersten Male in das Gefängniß gerathen, von den Uebrigen, die man beinahe Stammgäste der Strafhäuser nennen könnte, abgefordert werden. Von den wegen der politischen Vergehen Verurtheilten ist es wohl selbstverständlich, daß man sie nicht mit gemeinen Verbrechern, mit Gewohnheitsdieben zusammenhauere, sondern, daß man sie angemessen und würdig behandle. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Wichhoff gibt eine Schilderung des Treibens in den Strafhäusern, besonders in Garsten. Es werden Zeitungen gehalten, welche sich die Sträflinge zu halten wissen, die Direction hat eine eigene Zeitung gestattet damit die Sträflinge auf der Höhe der politischen Situation bleiben. (Große Heiterkeit.) Des Nachts werden Kartenpiele, natürlich unerlaubte, gespielt, es wird mit Bolzen geschossen, bei der Entlassung eines Sträflings wird toastirt auf baldige fröhliche Wiederkehr. Abg. Wichhoff erzählt, daß Jemand in das Straßhaus wollte, man entgegnete ihm, die Herren seien eben beim Kaffee.

Als er eintrat, fand er den Gefangenen, die Virginia im Munde, und der Wächmann reichte ihm freundlich ein Feuer, um sich die Cigarre anzuzünden. Ein Bauer, der dort eingesperrt war, äußerte selbst: „Bei uns geht's recht gemüthlich zu, es ist besser, wie zu Hause.“ Die Ursache ist die schlechte Befolgung des Wächterpersonals.

Bei Streitigkeiten zwischen Sträflingen und Wächtern wird den letztern auch stets Unrecht gegeben, und sie riskiren nur, tüchtig geprügelt, ja die Stiegen hinabgeworfen zu werden. Die Sträflinge erhalten jetzt Dreiviertel des Erwerbs, sie äußerten, sie wollen nichts zur Staatscasse beitragen. Sie verdienen monatlich bis zu 14 Gulden. Der fleißige Arbeiter soll nur mit Reid auf den Verbrecher hinsehen, der in sorgloser Ruhe im Straßhause weilt, und nur daran denkt, bald wieder zurückzukehren. (Lebhafter Beifall.)

Sträflinge bitten oft, ihnen den Platz zu reserviren. (Hört!) Die vorige Regierung hat die Freiheit in den Strafhäusern eingeführt, dagegen die Freiheit der Staatsbürger confiscirt. Redner weist nun auf die Behandlung der in Untersuchungshaft Befindlichen hin, welche schlechter behandelt werden, als die im Straßhause.

Es wird so jährlich eine Reihe von Majestätsbeleidigungen begangen, um eine Super plus non-Strafe, eine bessere Versorgung zu erhalten. Redner schließt unter großem, anhaltenden Beifall, das Haus möge sich dafür aussprechen, daß die zum ersten mal Verurtheilten abgefordert werden, und daß die wegen politischer Verbrechen Verurtheilten mit den andern nicht zusammengethan werden.

Justizminister Ritter v. Hye tritt den Ausführungen Wichhoff's entschieden entgegen. Die erwähnten Uebelstände seien sicherlich seit einem Jahre abge schafft, und kaum mehr seit dieser Zeit vorgekommen. Schließlich erklärt der Minister, daß die Mittheilung des Vorredners ihm Anlaß geben wird, noch in der gründlichsten Weise eine Erhebung einzuleiten, ob jene Excesse, die er geschildert hat, auch in neuester Zeit, namentlich etwa im letzten Jahre vorgekommen sind, und ist es geschehen, — werde er mit rückichtsloser Strenge Jene ahnden und zur Ordnung zu bringen wissen, welche sich irgendwie eines Vergehens gegen ihre Amtspflicht schuldig gemacht haben. (Bravo! Bravo!)

Herrbst beantragt getrennte Abstimmung über das Princip der Einzelhaft und über die im Antrag beigefügte Specialbestimmung.

Bei der Abstimmung wird das Princip der Zulässigkeit der Einzelhaft angenommen, die nähere Bestimmung abgelehnt. Auch der letzte Antrag auf Annahme des Principes der bedingungsweisen Entlassung der Sträflinge als Rechtsinstitut wird genehmigt.

Dr. Sturm referirt hierauf für den confessionellen Ausschuss.

Er stellt im Namen des Ausschusses den Antrag: Das Haus wolle beschließen, die vom Abg. Herbst beantragten Entwürfe (Gesetz, Gesetz über Trennung der

Schule von der Kirche und interconfessionelles Gesetz) zu verassen, mit der einzigen Abänderung, sich bei der Abfassung des Ehrethtes nicht auf das Ehreth des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zu beschränken.

Dr. Jäger beginnt mit einer Darlegung, daß es der Gesetze nicht bedürfe, da Ehe und Schule durch das Concordat geregelt seien.

Auf die Competenzfrage übergehend, bestreitet Redner vollkommen die Competenz dieses Hauses, ein solches Gesetz zu verassen. Der Antragsteller, bemerkt Redner, hat in seiner Motivirung gesagt, daß er durch die von ihm beantragten Gesetzentwürfe eine Regelung der Ehe und Schule beabsichtige, welche grundsätzlich entgegengesetzt ist derjenigen, die derzeit in Gesetzeskraft besteht. Nun ist die Spitze des Antrages gegen das Concordat gerichtet. Ich erlaube mir aber die Frage, ist die Legislative berechtigt, einen Staatsvertrag zu ändern, oder ist die Methode so gewissermaßen hinter dem Busche herum zu kommen, um von diesem Staatsvertrage 3—6 Artikel weg zu manöuviren, angezeigt? Ich müßte sie wenigstens nicht tapfer nennen. (Rufe: Sehr gut! aus dem rechten Centrum.)

Wollen Sie erwägen, meine Herren, in welche Alternative Sie den Träger jenes erhabenen Namens setzen, der unter diesem Staatsvertrage steht.

Ich frage weiter, ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen opportun, wieder Schwierigkeiten heraufzubeschwören, deren Tragweite gar nicht zu ermessen ist? Ich sage Ihnen, meine Herren, erheben Sie diese Entwürfe zum Gesetz, und Sie haben das ganze Episcopat von Oesterreich und 26 Millionen hinter sich her, die alle protestiren werden. (Großer Widerspruch links.) Auch in den Confessionen werden Sie einen Kampf heraufbeschwören, denn auch die evangelischen Confessionen werden sich eine Verminderung ihrer Rechte nicht gefallen lassen.

Daraus ergibt sich für mich der Schluß, daß wir auf einem falschen Wege sind, wenn wir diese Entwürfe zum Gesetz erheben, daher ein anderer Weg eingeschlagen werden muß. Dieser ist ein einfacher und im bezogenen Staatsvertrage angedeuteter.

Es sollen alle diejenigen Punkte, die wirklich eine Abänderung dieses Staatsvertrages erheischen, formulirt werden und Gegenstand der Verhandlung des Hauses sein.

Dann sind die Punkte auf den Weg zu leiten, auf dem ihnen Abhilfe geschafft werden kann, nämlich der Verhandlung zwischen den beiden Contrahenten des Staatsvertrages.

Redner behält sich vor, dem Präsidenten einen selbstständigen Antrag in dieser Beziehung zu überreichen.

Präsident: Ich bitte den Antrag vielleicht gleich vorzulegen.

Abg. Jäger verliest folgenden Antrag:

Das h. Haus wolle beschließen:

es sei der confessionelle Ausschuss zu beauftragen, die einzelnen Punkte, welche an dem zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Heiligkeit dem Papste am 18. August 1855 geschlossenen Staatsvertrage und an der darauf bezüglichen Gesetzgebung Abänderungen erheischen, zu präcificiren und dem h. Hause vorzulegen, damit dieses in verfassungsmäßiger Behandlung sie der Regierung mit der Aufforderung übergebe, auf dem in demselben Staatsvertrage bezeichneten Wege Abhilfe zu schaffen. Dr. Albert Jäger, Pintar, Wiesler, Podstaller, Planer, Cerne, Deter, Lipold, Graf Barbo, Solikowski, Morgenstern, Potocki, Wodezicki, Peter Groß, Tomus, Guzalewicz, Greuter, Toman, Andriewicz.

Präsident fragt den Antragsteller, ob er wünsche, daß dieser Antrag als ein selbstständiger behandelt werde.

Abg. Jäger (nach einer kurzen Berathung mit seiner Umgebung.) Ich bitte den Antrag als einen selbstständigen in Verhandlung nehmen zu lassen.

Abg. Premier mahnt das Gesetzgebungsrecht des Reichsrathes, auch das Concordat sei ein Gesetz.

Ich bedauere sehr, sagt Redner, daß von Seite der Regierung in diesem Augenblicke niemand im Hause ist, ich hätte erwartet, daß heute vielleicht Gelegenheit genommen worden wäre, sich über diese Frage auf eine für uns interessante Weise auszusprechen.

Nachdem dies nicht der Fall ist, darf ich annehmen, daß die Regierung vielleicht den Ansichten, die ich hier ausgesprochen, sich mit Entschiedenheit nähert.

Ich will nicht darauf hinweisen, daß das Concordat in Ungarn bereits nicht mehr zur Ausführung gelangt, jedoch darauf aufmerksam machen, daß die Regierung in Galzien einen Unterrichtsath sanctionirt hat, dessen Functionen wesentliche Bestimmungen des Concordates alteriren.

Unser Gesetzgebungsrecht in dieser Frage aufgeben, um den Weg der Unterhandlungen zu betreten, wie es Abg. Jäger will, wäre meiner Ueberzeugung nach des gesetzgebenden Körpers nicht würdig und um so weniger zulässig, als diese Unterhandlungen scheitern werden und müssen.

Ich erinnere Sie nur an den Schlusssatz des Sylabus, der es als einen wesentlichen Irrthum hinstellt, daß sich der Papst mit dem Liberalismus, mit dem Fortschritte versöhnen könnte, und ein vor Kurzem in Rom stattgefundenes Concil (Abg. Greuter ruft: Concil in Rom?) hat diesen Satz bestätigt.

Wir wollen keinen Kampf, wir wollen Ruhe, Frieden und Versöhnung. (Abg. Greuter ruft: Ja! Ja!)

Präsident: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen. . . .

Es hat schon so viele Thatsachen gegeben, denen man sich gefügt hat. Erst vor Kurzem haben wir selbst uns einer vollendeten Thatsache gefügt. Vielleicht wird auch für die liberale Partei diese Zeit kommen. Ich hoffe dies um so mehr, daß eine Zeit kommen werde in Oesterreich, wo die Geistlichkeit zur Ueberzeugung gelangen wird, daß sie nicht bloß Diener der Kirche, sondern auch Staatsbürger sind.

Möge sich diese Partei hüten, Jene zurückzustößen, die keine Feinde der Kirche sind. Es könnte eine Zeit kommen, wo Jene solchen Männern nicht mehr gegenüber stehen. Sie sollten sich vorsehen und ihre Macht und ihre Kräfte nicht überschätzen.

Wenn sie glauben, das Rad sei durch einen Hemmschuh zum stehen zu bringen, oder durch einen kühnen Griff in seine Speichen es thun zu können — so kann es ihnen wohl gelingen, das Rad aus dem rechten Geleise zu bringen, zum stehen bringen werden sie es nie (Lebhafter Beifall).

Präsident: Ich habe auf die Bemerkung des Herrn Redners, daß auf der Ministerbank Niemand anwesend sei, dem Hause mitzutheilen, daß der interimistische Kultusminister mich ersucht hat, für den Fall einer diesfälligen Anfrage seine Entschuldigung vorzubringen, daß er im Auftrage Sr. Majestät auf der Universität einer Function beizuwohnen müsse, welche es ihm unmöglich macht, der heutigen Sitzung bis zum Ende anzuwohnen zu können.

Er habe selbst dahin gewirkt, in der Voraussicht bis 1 Uhr seinen Functionen als interimistischer Kultusminister genügend nachkommen zu können, daß jene Stunde gewählt wurde. Zu seinem Bedauern ist diese Collision eingetreten.

Abg. Seiffertitz beantragt den Schluß der Sitzung.

Präsident. Abg. Jäger hat den Wunsch geäußert, daß sein in der heutigen Sitzung eingebrachter Antrag in die gegenwärtige Debatte einbezogen werde. (Das Haus ist damit einverstanden.) Der Antrag hat 20 Unterschriften.

Abg. Jäger. Es sind 21 Unterschriften, ich bitte die des Dr. Zhybliewicz auch mitzuzählen.

Präsident: Ich fand die Unterschrift des Dr. Zhybliewicz ausgestrichen. Er hat dieselbe zurückgezogen. Nächste Sitzung Samstag 10 Uhr.

Oesterreich.

Wien, 19. Juli. Das Amtsblatt publicirt eine Verordnung des Justizministers an den Pester Bürgermeister, in welcher, auf Grund der Bewilligung des Ministerrathes, zum Behuf der Schwurgerichtslisten die Conscriptio sämmtlicher die vorgeschriebene Qualifikation besitzenden Israeliten angeordnet wird.

Lemberg, 18. Juli. Erhobenemassen erstreckte sich die Ueberschwemmung auf 27 Bezirke, von denen ein Viertel ganz verwüstet ist. Der Gemeinderath von Lemberg hat 5000 Gulden für die Hilfsbedürftigen votirt. Der Schaden, den die Eisenbahnen erlitten haben, wird auf eine Million Gulden veranschlagt.

Rusland.

Florenz, 18. Juli. In der Deputirtenkammer wurde der Artikel I des Gesetzentwurfes über die Liquidation der Kirchengüter mit 298 gegen 30 Stimmen angenommen. Zwei Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

Paris, 18. Juli. Die „France“ („Gazette de France“) hält die Echtheit der mitgetheilten Depesche des preussischen Gesandten, Baron Werther, aufrecht; sie habe dieselbe von einer glaubwürdigen Person erhalten, welche gegenwärtig Deutschland bereise und auf Befragen ausdrücklich nochmals die Authenticität des Actenstückes versicherte, welches ihr in deutscher Sprache vorgelegen habe.

— 19. Juli. Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz über die Aufhebung der körperlichen Zwangshaft mit 53 gegen 46 Stimmen angenommen.

Madrid, 18. Juli. Ein Erlass des Gouverneurs gibt amtlich bekannt, daß die kirchlichen Feiertage auf 13 im Jahre beschränkt werden, macht es jedoch zur strengen Pflicht, an Sonn- und Feiertagen die Werkstätten und Kaufläden zu schließen, und befiehlt, daß die Journale an Sonntagen ihre Veröffentlichung einzustellen haben.

London, 20. Juli. Gestern gab Miss Coutts zu Ehren der Belgier ein glänzendes Fest. Die Straßen, welche zur Villa Coutts führen, waren geschmückt. Die Mitglieder der königlichen Familie und andere distinguirte Personen waren anwesend. Lord Granville hielt im Namen Miss Coutts eine Rede, auf welche Oberst Gregoire antwortete.

St. Petersburg, 20. Juli. Ein kaiserl. Befehl ordnet das Wiederzusammentreten der im Jänner aufgelösten Gouvernements-Versammlung und der Provinzial-Institution des Petersburger Gouvernements nach den bestehenden Gesetzen an.

Locales.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 16. Juli d. J. die vorgelegte allerunterthänigste Beileidsadresse des krainischen Landesauschusses aus Anlaß des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers Maximilian von Mexico zur allerhöchsten Kenntniß zu nehmen geruht.

Gestern besichtigte der Herr Landespräsident von Conrad-Eybesfeld den landwirtschaftlichen Versuchshof und das Thierhospital auf der Polana, wo ihm der Herr Landwirtschafts-Präsident Jidelis Terpinz, Herr Secretär Dr. J. Bleiweis, Herr Administrator Franz Schollmayer und Herr Ruchsmidtskale erwarteten. Durch den Administrator Franz Schollmayer wurde ihm das Versuchsterrain mit den Ansaaten, sowie Obst- und Maulbeerpflanzschulen, Seiden-, Land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräthe, dann das Modellencabinet vorgewiesen. Die Nettigkeit des Versuchsterrains, sowie die Ueppigkeit der mit Obst voll behangenen Pflanzschulen zogen die volle Aufmerksamkeit des hohen Gastes auf sich. Sodann besichtigte dieser alle Localitäten und thierärztlichen Vorrichtungen und verweilte durch längere Zeit in dem Thierhospitalmuseum, wo sich derselbe so manches interessante Operationsergebnis durch die Herren Dr. Bleiweis und Skale mit gespannter Aufmerksamkeit fachmännisch erläutern ließ. Erst um 7 Uhr Abends verließ er mit Befriedigung dieses Stablisement.

(Generalmajor Johann Wania f.) Am 22. d. M. ist auf dem Schlosse Kreuz bei Laibach ein Veteran der k. k. Armee, der G.M. Johann Wania, in dem seltenen Alter von nahezu 90 Jahren gestorben. Die zahlreichen Sympathien, deren er sich während seiner Activität in den höchsten und untersten militärischen Kreisen zu erfreuen hatte und die besondere Achtung, welche ihm von J.M. Radeky und J.M. Wahlmoden wegen seiner hervorragenden Eigenschaften seinerzeit stets zu Theil wurde, lassen es gerechtfertigt erscheinen, dem Andenken dieses verdienstvollen Kämpfers für Kaiser und Vaterland einige Zeilen zu widmen. Am 18. December 1777 zu Preßburg geboren, der Sohn eines k. k. Militärbeamten, trat er, kaum 16 Jahre alt, als Cadet in die Armee, wurde 1795 Infanterie-Officier, nahm an allen Kriegen gegen Frankreich thätigen Antheil, zog sich durch seinen kühnen Muth mehrfache Wunden zu, deren Narben ihn an jene bewegte Zeit noch oft und lebhaft erinnerten. Nachdem ihn diese Kriegsdienste beinahe in alle europäischen Länder geführt hatten, kam er 1813 als Hauptmann nach Mailand, wohin er auch nach seiner Theilnahme am Feldzuge des Jahres 1815 zurückkehrte und von da an ununterbrochen in Italien, meist aber in Mailand verweilte. Von 1832 bis 1839 commandirte er als Oberst das Infanterie-Regiment Nr. 21 und kam dann als Generalmajor und Truppenbrigadier nach Podgorice in Galizien. Die mannigfachen Strapazen seines Dienstes schwächten seine Gesundheit und er kehrte in Folge dessen, seine 46jährige active Dienstzeit abschließend, nach Mailand zurück, wo er bis 1848 verblieb. Von dieser Zeit an lebte er im Kreise einer bestfreundeten Familie theils in Graz, theils am Lande in Krain, zog sich jedoch in den letzten Jahren wegen seiner körperlichen Leiden immer mehr von dem gesellschaftlichen Verkehr zurück, verfolgte aber mit noch stets regem Geiste die Geschichte unseres Vaterlandes. Die Feldzüge der Jahre 1859 und 1866 drückten schwer auf sein für die österreichische Waffenehre tief empfindliches Gemüth. Es waren Kränkungen, wie sie sein patriotisches und soldatisches Herz kaum zu ertragen im Stande war und drückten in ihrer Rückwirkung auf das physische Leben schon den Grund zu den schmerzvollen Leiden gelegt haben, denen er nun erliegen.

Wie Pilger ziehen zum Grabe der Propheten, Der Andacht dort im frommen Sinn zu pflegen, Wird Mancher still an Deinem Grabe sitzen: „O schütte über Alle Deinen Segen! Dein Geist umschweb' die jugendlichen Ringer, Daß rein, wie Du, auch seien die Vollbringer Und daß die neuen Kämpfer, eh' sie wollen, Zuvor erkennen redlich, was sie sollen.“

(Historisches.) Wir erlauben uns die bescheidene Anfrage, ob die monumentalen Jahreszahlen an dem fast ganz schon im Schutt liegenden Häuschen bei der abgetragenen „Schusterbrücke“ beim Ausbau der neuen Brücke

ein geeignetes Plättchen finden werden, und ob der historische Name des Plättchen daselbst: „Unter der Trantschen (Tranchée)“ wieder hergestellt werden wird?

(Mahr'sche Handelslehranstalt.) Gestern, den 22. d. M., fand in der hiesigen Handelslehranstalt des Herrn Ferdinand Mahr die öffentliche Jahresprüfung statt, welcher mehrere Honoratioren und Schulfreunde und auch der Herr Landespräsident Sigmund Conrad-Eybesfeld und der Herr Bürgermeister bewohnten, welcher Ersterer an die Jünglinge, so wie an die Lehrer der Anstalt und an den Vorsteher derselben am Schlusse einige freundliche Worte der Anerkennung und Aufmunterung zu richten geruhte. Der Herr Institutsinhaber stellte dem Herrn Landespräsidenten den anwesend gewesenen Herrn Ferdinand Schmidt als Begründer der Anstalt vor.

(Vom hohen krainischen Landesauschusse) wird der Concurs um die erledigte Stelle eines zweiten Ingersisten bei der Landesbuchhaltung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß der Jahresgehalt 550 fl. beträgt und die documentirten Gesuche bis spätestens Ende August einzureichen sind.

(Ueber die Behandlung der auf Erfindungsprivilegien bezüglichen Angelegenheiten), wie solche jetzt in Folge der durch den Ausgleich mit Ungarn geänderten staatsrechtlichen Verhältnisse stattfinden, veröffentlicht die hohe k. k. Landesbehörde im heutigen Amtsblatte einen instruirenden Ministerialerlaß.

Correspondenz.

Lad. Am 19. Juli l. J. früh 9 Uhr fand in der hiesigen Pfarrkirche zum Andenken an verstorbenen Se. Majestät Maximilian Kaiser von Mexico ein feierlicher Trauergottesdienst statt, dem die hiesige Garnison, die k. k. Beamten, die Gemeindevertretung, das Lehrpersonal mit der Schuljugend und viele Andächtige bewohnten. In der Kirche war ein mit den kaiserlichen Emblemen, mit einem Lorbeer- und einem Eichenlaubkranz gezielter Katafalk aufgestellt, bei welchen Unterofficiere Spalier bildeten.

Eingefendet.

Gedächtnisfeier.

Am 19. d. fand in Trist in der Pfarrkirche S. Giacomo ein auf Anordnung des Herrn Ritter v. Tonello gefeierter Trauergottesdienst für Kaiser Maximilian von Mexico statt. Der hochw. Herr Bischof mit zwei Kanonikern pontificirte und verrichtete in eigener Person die Exequien. Der commandirende General mit dem Generalstabe, die Officierscorps der kaiserlichen Kriegsmarine und des Geniecorps und der Herr Commandeur Scherzenlechner als kais. mexicanischer Legationsrath wohnten demselben bei. Da der Veranfaller der Feier selbst verhindert war, derselben beizuwohnen, so wohnten derselben seine ganze Familie, die Frau Gemalin mit ihren Töchtern, die beiden Söhne Ludwig und Johann Baptist mit ihren Gemalinnen, alle Beamten, Meister und Arbeiter der Werfte von S. Marco, die Bruderschaft des h. Nicolaus, welcher der verewigte Kaiser vor Jahren ein Altarblatt gespendet hatte, endlich eine außerordentliche Volksmenge bei, welche den dahin geschiedenen beweineten Souverän so heiß liebte.

Die Kirche war schwarz ausgeschlagen, der Katafalk mit Tropäen, verschiedenen Wappen und Zimmergrün und sechs mexicanischen Wappen geschmückt. Auf vier Seiten des Katafalkes las man die nachstehenden Inschriften:

Bitten wir demüthig die ewige Liebe für Ihn, der mit standhafter Zuneigung und Liebe dieses Land, seine Wiege, liebe.

Dem edelmüthigen und hochherzigen Fürsten, gefallen als Opfer abscheulichen Verraths, widmen wir eine Thräne trauriger Klage.

Dem tapferen und unerschrockenen Vertheidiger von Queretaro, dem wackeren Fürsten, dem tapferen Feldherrn, dem Märtyrer der Pflicht und der Ehre sei Frieden.

Für den tapferen und unerschrockenen Fürsten, der, der Erste unter den Ersten seiner Soldaten, furchtlos Gefahren, Noth und Mühsale herausforderte, der in solchen Begegnungen einen ruhmvollen Tod suchte, erbitten wir den Frieden.

Die Musik der Trauermesse war vom Maestro Ricci und wurde vom Capellmeister Herrn Rota dirigirt. An der ausgezeichneten Leistung des Orchesters und des

Chors theilhaftigten sich 160 Professoren und Dilettanten. Die Bewohner der Vorstadt S. Giacomo fühlten die lebhafteste Dankbarkeit für den wohlverdienten Herrn Ritter v. Tonello, der dieses öffentliche Zeugniß der Zuneigung und Erkenntlichkeit dem theueren und verehrten Andenken des so sehr geliebten Todten weihen wollte.

Telegramme.

Berlin, 21. Juli. (Tr. Ztg.) Der Sultan trifft am 23. Juli in Nachen, am 24. in Koblenz ein, reist am 25. über Nürnberg, wo Nachtquartier, nach Wien.

Rom, 18. Juli. (Ueber Marfelle.) Der französische General Dumont ist in Folge einer Note der päpstlichen Regierung hier angekommen, um über 300 in der Legion von Antibes vorgekommene Desertionen die Untersuchung zu pflegen. — Sechshundert Garibaldianer haben sich auf verschiedenen Punkten der päpstlichen Grenze genähert, wurden aber durch die italienischen Truppen an weiteren Unternehmungen gehindert. — Gestern starben in der Stadt und in den Spitälern 55, wovon nur 22 an der Cholera. — Der Papst übersandte bedeutende Geschenke an den Sultan und Vicekönig von Egypten als Anerkennung des Schutzes, der den Katholiken zu Theil wurde. — Der bekannte Pater Pasaglia hat förmlich Widerruf geleistet und zog sich nach London zu dem Erzbischof Manning zurück.

Paris, 22. Juli. (Tr. Ztg.) Der „Moniteur“ meldet: Die Kaiserin reiste nach Havre ab, wo sie sich nach England einschiffte. Der Kaiser begleitete die Kaiserin bis Havre und kehrte Abends zurück. Der König von Baiern kommt Abends an.

Athen, 20. Juli. Ein aus fünf Dampfern mit 30 Kanonen bestehendes kretisches Geschwader wurde gebildet, um auf türkische Schiffe Jagd zu machen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 22. Juli.
5perc. Metalliques 57.60. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.90. — 5perc. National-Anlehen 67.50. — Bankactien 705. — Creditactien 185.30. — 1860er Staatsanlehen 88.20. — Silber 125. — London 127.15. — R. t. Ducaten 6.09.

Geschäfts-Beilage.

Glaswaaren-Fabrication in Böhmen. Man schreibt aus der Gablunger Gegend: „Die Mode, welche schon so manchem Industriezweig auf die Beine gehoschen hat, begünstigt seit längerer Zeit unsere inländische Glaswaaren-Fabrication, und sind es besonders die Gegenstände für Damenputz, welche einen immensen Absatz erreichen. Allenfalls werden überall dort, wo es nur irgend möglich, neue Schleifzeuge errichtet, um dem Weltmarkt riesige Quantitäten von schwarzen Lochflüssen, Druckperlen u. s. w. zuführen zu können, wogegen unseren Landbewohnern baares Geld und reichlicher Verdienst zufließt. Daß diese anhaltend günstige Conjunction auf die hiesigen Arbeits- und Tagelöhne nicht ohne Einfluß bleiben konnte, ist selbstverständlich, und die ersten mußten um so höher gehen, je geringer die Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte im Verhältnisse zu den neu errichteten Schleifzeugen wurde. In Folge dessen ist auch der Tagelohn rapid in die Höhe gegangen. Während man früher 30 bis 40 kr. Tagelohn bezahlte, übersteigt derselbe jetzt schon einen Gulden, und unter den Glasarbeitern findet man dreizehnjährige geschickte Knaben, die 10 bis 15 fl. pro Woche verdienen.“

Angekommene Fremde.

Am 21. Juli.
Stadt Wien. Die Herren: Reinhart, Kaufm., von Prag. — Gütermann, Kaufm., von Bamberg. — Pfander, Kaufm., von Nürnberg. — Eisler, Kaufm., von Wien. — Alexopulo, Kaufm., aus Rußland. — Müller, Kaufm., von Neumarkt.
Elephant. Die Herren: Sterbenz, Großhändler, Zister, Kaufm., und Stampfl, Beamter, von Triest. — Renko, Chormeister, von Belgrad. — Freiherr v. Mascon, Gutsbes., und Frein von Mascon, aus Steiermark. — Morena, Opernsängerin, von Hermannstadt.
Bairischer Hof. Herr Schneider, von Graz. — Frau Cancig, Private, von Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit	Temperatur der Luft in der Höhe auf 5000 F.	Temperatur nach Reaumur	Wind	Niederschlag in Linien	Barometer auf 5000 F.
22.	6 U. Mg.	327.20	+11.1	Windstill	Nebel	0.00
22.	2 „ N.	326.95	+21.1	D. schwach	heiter	0.00
10.	10 „ Ab.	327.03	+15.2	D. f. schw.	sternenhell	0.00

Herrlicher, wolkenloser Tag. Nur an den Alpen leichtes Gewölke, das gegen Abend verschwand. Abendroth.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Börsenbericht.

Wien, 20. Juli. Wiewohl Staatsfonds sich gegen gestern niedriger stellten, zeigte sich die Stimmung im Allgemeinen dennoch gehobener, was aus der größtentheils gebesserten Notiz der Industriepapiere und aus dem

sich gegen gestern niedriger stellten, zeigte sich die Stimmung im Allgemeinen dennoch gehobener, was aus der größtentheils gebesserten Notiz der Industriepapiere und aus dem

Öffentliche Schuld.		Geld		Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)					
In d. W. zu 5pCt. für 100 fl.	52.—	52.25			
In österr. Währung steuerfrei	57.—	57.25			
Steuerant. in d. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	88.20	88.40			
Silber-Anlehen von 1864	76.50	77.25			
Silberant. 1865 (Fres.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	81.75	82.25			
Nat.-Anl. mit 3an.-Coup. zu 5%	66.50	66.75			
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5%	66.50	66.75			
Metalliques „ 5%	56.50	56.75			
detto mit Mai-Coup. „ 5%	58.25	58.75			
detto „ 4 1/2%	49.25	49.75			
Mit Verlos. v. J. 1839	139.—	140.—			
„ „ „ 1854	73.—	74.—			
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	86.80	87.—			
„ „ „ 1860 „ 100	90.50	91.—			
„ „ „ 1864 „ 100	74.—	74.20			
Como-Rentenf. zu 42 L. aust.	17.25	17.50			
B. der Kronländer (für 100 fl.)					
Gr.-Entf.-Oblig.					
Niederösterreich „ zu 5%	89.—	90.—			
Oberösterreich „ zu 5%	90.50	91.—			

Geld		Waare	
Salzburg	zu 5%	86.—	87.—
Böhmen	„ 5%	89.50	90.—
Mähren	„ 5%	89.50	90.—
Schlesien	„ 5%	88.50	89.—
Steiermark	„ 5%	88.50	90.—
Ungarn	„ 5%	68.75	69.25
Temeser-Banat	„ 5%	68.—	68.50
Croatien und Slavonien	„ 5%	72.50	74.—
Galizien	„ 5%	65.50	66.25
Siebenbürgen	„ 5%	65.—	65.50
Bukovina	„ 5%	66.—	66.50
Ang. m. d. B.-E. 1867	„ 5%	66.—	67.—
Tem. B. m. d. B.-E. 1867	„ 5%	66.—	67.—
Actien (pr. Stüd.)			
Nationalbank (ohne Dividende)		709.—	711.—
R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.		1692.—	1695.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.		183.60	183.70
N. d. Escom.-Ges. zu 500 fl. d. W.		620.—	625.—
S.-G.-G. zu 200 fl. C. M. o. 500 fr.		233.80	234.—
Kais. Eisf. Bahn zu 200 fl. C. M.		137.50	138.—
Süd.-nordb. Ber.-B. 200		123.50	123.75
Süd.-St.-L.-ven. u. z. i. C. 200 fl.		193.—	193.50
Gal. Karl-Lud.-B. 3. 200 fl. C. M.		218.75	219.—

Geld		Waare	
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	147.50	148.—	
Defi.-Don.-Dampfsch.-Ges. 100 fl.	480.—	482.—	
Deisterreich. Lloyd in Triest 100 fl.	172.—	174.—	
Wien-Dampfsch.-Actg. 500 fl. d. W.	415.—	425.—	
Bester Kettenbrücke	350.—	350.—	
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	104.50	105.—	
Lemberger Cernowitzer Actien	172.—	173.—	
Pfandbriefe (für 100 fl.)			
Nationalbank verlosbar zu 5%	98.25	98.50	
E. M. „ „ „			
Nationalb. auf d. W. verlosb. 5%	93.60	93.90	
Ang. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%	90.—	91.—	
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber	105.50	106.50	
Domainenz. 5perc. in Silber	112.25	112.50	
Lose (pr. Stüd.)			
Cred.-A. f. G. u. G. 3. 100 fl. d. W.	124.—	124.50	
Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. C. M.	86.—	87.—	
Städtegem. Ofen „ 40 „ d. W.	23.—	24.—	
Esterhazy „ 40 „ C. M.	90.—	93.—	
Salm „ 40 „ „	29.—	30.—	
Pallffy „ 40 „ „	25.—	25.50	
Clary		zu 40 fl. C. M.	26.50 27.—
St. Genois	„ 40 „ „		22.50 23.50
Windischgrätz	„ 20 „ „		17.— 18.—
Waldstein	„ 20 „ „		18.50 19.50
Keglevich	„ 10 „ „		12.— 12.50
Rudolf-Stiftung	„ 10 „ „		12.— 12.50
Wechsel (3 Monate.)			
Augsburg für 100 fl. südd. W.	106.25	106.75	
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	106.50	106.75	
Hamburg, für 100 Mark Banco	94.30	94.60	
London für 10 Pf. Sterling	127.50	127.90	
Paris für 100 Frans.	50.65	50.75	
Cours der Geldsorten			
R. Münz-Ducaten	6 fl. 9 fr.	6 fl. 10 fr.	
Napoleonsd'or	10 „ 19 „	10 „ 19 1/2 „	
Russ. Imperials	10 „ 48 „	10 „ 49 „	
Bereinsthaler	1 „ 88 „	1 „ 88 1/2 „	
Silber	125 „	125 „ 25 „	
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: 87 Geld, 89 Waare.			